



# Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr. 9/99  
22. Dezember 1999

---

## **Inhalt:**

1. Bezeichnung der Verwaltung
2. Jahr 2000 Problem
3. Gebäudesicherheit und Energiesparen
4. Reisebeihilfen
5. Laserschutzbeauftragter

## **1. Bezeichnung der Verwaltung**

Um Verwechslungen mit dem in der neuen Grundordnung ausgewiesenen Leitungsorgan „Rektorat“ auszuschließen, firmiert die Verwaltung in Zukunft unter der Bezeichnung „Universitätsverwaltung“.

## **2. Jahr 2000-Problem**

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde wiederholt über Probleme und Gefahren im EDV-Bereich und bei EDV-gestützten technischen Anlagen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahreswechsel informiert. Alle Einrichtungen der Universität haben Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt, um umstellungsbedingte Systemausfälle, Abstürze und Anlagenstillstände auszuschließen.

Trotz aller Vorkehrungen können Störungen jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Sollten zum Jahresbeginn akute Notfälle eintreten, stehen eigens dafür folgende Serviceeinrichtungen zur Verfügung:

- Der Bereich Technik hält ganztägig, ganzjährig und immer als Doppelbesetzung mit einem ortskundigen Elektro- und einem Maschinenteknikfachmann eine Personentrufbereitschaft vor für Störungen aller Anlagen der technischen Grundversorgung der Universität. Wie üblich können daher jederzeit Störungsfälle an technischen Anlagen und Geräten unter Tel. 2699 und Not- und Gefahrenfälle unter Tel. 2222 an die Leitwarte gemeldet werden.
- Der Bereich Technik wird vorsorglich die Aufzugsanlagen der Universität vom 31.12.99 ca. 22.30 Uhr bis 1.1.2000 ca. 0.30 Uhr außer Betrieb nehmen.
- Für den Fall einer Unterbrechung der Stromlieferung durch die Stadtwerke erfolgt die Spannungsversorgung über die universitätseigenen Notstromaggregate. Diese Notstromversorgung kann jedoch technisch bedingt nur für definierte Anlagen und Geräte und mit einer tatsächlichen Unterbrechungszeit der Stromversorgung von ca. 15 Sekunden gewährleistet werden. Geräte und Anlagen, die zwar an die Notstromversorgung nicht aber an die unterbrechungsfreie Stromversorgung angeschlossen sind, wer-

den dann für 15 Sekunden ohne Stromversorgung sein. Auskünfte zur technischen Grundversorgung erteilen im übrigen Herr Kaufmann, Tel. 2292, Herr Fehrle (Elektrotechnik/Stromversorgung), Tel. 2715 und Herr Wolff (Maschinentechnik), Tel. 2536.

- Das Rechenzentrum organisiert über den Jahreswechsel ebenfalls eine Rund-um-die-Uhr Bereitschaft für Störungen im EDV Bereich. Die Rufbereitschaft des Rechenzentrums ist ebenfalls über die Leitwarte, Tel. 2699, zu erreichen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter des Rechenzentrums am 1.1.2000 von 9.00 bis 12.00 Uhr auch unter Tel. 3919 erreichbar.
- Bei entsprechenden Problemen in der Verwaltung ist ein Ansprechpartner der Organisations- und DV-Abteilung am 1.1.2000 ab 13.00 Uhr unter Tel. 2691 und 2382 erreichbar.

### **3. Gebäudesicherheit und Energiesparen**

Bei Kontrollgängen durch die Gebäude der Universität wird immer wieder festgestellt, dass Rauminhaber die Fenster in ihren Diensträumen am Wochenende nicht schließen. Jedem Mitarbeiter obliegt die Dienstpflicht die Fenster im Winterhalbjahr über das Wochenende und auch an den bevorstehenden Feiertagen bei Abwesenheit zu verschließen. Sie helfen dadurch Witterungsschäden zu vermeiden und außerdem Energiekosten zu sparen.

### **4. Reisebeihilfen**

Das Rektorat hat mit Wirkung vom **01.01.2000** die Erstattungssätze der Reisebeihilfen neu festgelegt.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Reisen von Wissenschaftlern, die sowohl im dienstlichen als auch im persönlichen Interesse liegen (z.B. Besuch von Tagungen, Kongressen, Symposien usw.), folgende Entschädigungen als Reisebeihilfe gewährt werden:

- **Fahrtkosten**                      Bahnfahrt 2. Klasse bzw. kleine Wegstreckenentschädigung

- (zur Zeit 0,31 DM pro km) gemäß § 6 Abs. 3 Landesreisekostengesetz (LRKG), aber ohne Fahrtkosten am Wohn- und Geschäftsort
- **Tagegeld** nach § 9 LRKG (wie bei einer Dienstreise; zur Zeit bei Abwesenheit von:
 

ab 08 – 14 Stunden	DM 10,00
ab 14 – 24 Stunden	DM 20,00
ab 24 Stunden	DM 46,00
  - **Übernachtungsgeld** einfacher Satz nach § 10 Abs. 2 LRKG (zur Zeit DM 39,00)
  - **Tagungsgebühren** soweit es sich nicht um eine Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung handelt.

Zuwendungen von dritter Seite werden auf die Reisebeihilfe angerechnet.

Die Sektionen und Fachbereiche können – wie bisher – die Reisebeihilfe auf einen **Pauschalbetrag begrenzen**.

Durch die neue Regelung können Reisebeihilfen mit dem PC-Programm „Reisekosten“ des Landes Baden-Württemberg abgerechnet werden. Die Bediensteten erhalten künftig auch eine förmliche Reisekostenabrechnung.

**Dienst-/Forschungsreisen werden wie bisher nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet.**

## **5. Laserschutzbeauftragter der Universität Konstanz**

Der Rektor hat Herrn Prof. Dr. Paul Leiderer mit sofortiger Wirkung zum Laserschutzbeauftragten bestellt.

In dieser Funktion sind ihm nach der Unfallverhütungsvorschrift Laserstrahlen (GUV 2.20) folgende Aufgaben übertragen worden.

1. Überwachung des Betriebes der Lasereinrichtungen
2. Unterstützung des Unternehmers hinsichtlich des sicheren Betriebes und der notwendigen Schutzmaßnahmen.
3. Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich Unterrichtung über wichtige Angelegenheiten des Laserschutzes.